



# QUALITÄTSBERICHT

## Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

### Interne Reakkreditierung Cluster 4

|  |  |
|--|--|
| <b>(Teil-)Studiengänge</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Englisch, B.A./M.Ed.</b><br/>im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen, an Berufskollegs und für sonderpädagogische Förderung</li> <li>&gt; <b>English Studies, B.A./M.A.</b><br/>im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs bzw. 2-Fach-Masterstudiengangs</li> <li>&gt; <b>English Studies, M.A. (1-Fach)</b></li> </ul> |
| <b>Akkreditierungsentscheidung</b>                 | <b>Reakkreditiert mit Auflage</b><br>(Rektoratsbeschluss vom 19.12.2023)   |
| <b>Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist</b>    | <b>01.04.2024 – 31.03.2032</b>   |
| <b>Anzeigefrist Auflagenerfüllung</b>              | <b>08.08.2024</b><br>(Auflage nicht erfüllt)   |
| Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist | 18.08.2015 – 30.09.2024  |
| Akkreditierungskommission                          | 11.10.2023   |
| QM-Dialog  | 07.07.2023   |

## 1. Akkreditierungsentscheidung

### Beschluss des Rektorats<sup>1</sup>

Der Studiengang wird reakkreditiert. Die Teilstudiengänge werden als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen reakkreditiert. Die Reakkreditierung wird mit 1 Auflage und 8 unterstützenden Empfehlungen verbunden. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

### Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission<sup>2</sup>

#### Entscheidungsvorschlag zur Reakkreditierung:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang „English Studies, M.A.“ für den Zeitraum 01.04.2024 – 31.03.2032 zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Englisch, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“, „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“, „Lehramt an Berufskollegs I“ und „Lehramt für Sonderpädagogische Förderung“ sowie die Teilstudiengänge „English Studies, B.A./M.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Bachelorstudiengang“ bzw. „2-Fach-Masterstudiengang“ zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.04.2024 – 31.03.2032 festgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse [Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de](mailto:Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de). Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

<sup>2</sup> Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

## Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt.

### Vorgeschlagene Auflage:

Zu den Qualitätskriterien „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO NRW) und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Kommission schlägt vor, dass für die Erfüllung der Auflage eine Frist bis zum 08.08.2024 gesetzt wird (entsprechend der Rektorsratsentscheidung vom 25.07.2023 in einem vergleichbaren Fall). Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

### Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) (Teil-)Studiengänge „English Studies“: Die Angebote zur Berufsfeldorientierung sollten ausgebaut werden, um das Spektrum möglicher Berufsfelder darzustellen. Beispiele sind die geplante Ringvorlesung oder das Einladen von Alumni\*ae oder potenziellen Arbeitgeber\*innen.

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (2) Alle (Teil-)Studiengänge: Es wird empfohlen, die Beratungsangebote zum (im Lehramt obligatorischen) Auslandsaufenthalt und zu den Anerkennungsmöglichkeiten auszubauen und frühzeitig im Studium anzubieten.
- (3) Lehramtsbachelorstudiengänge: Es sollte geprüft werden, ob in den Lehramtsstudiengängen im Bachelor ein Mobilitätsfenster geschaffen werden kann.
- (4) Lehramtsmasterstudiengänge: Es wird empfohlen, die Bezeichnung „Modulabschlussprüfung“ aus dem LABG in den Modulhandbüchern der lehrerbildenden Teilstudiengänge zu übernehmen.
- (5) Englisches Seminar II: Es sollte geprüft werden, ob die Zuständigkeit innerhalb der Fachstudienberatung für die Koordination von Auslandsaufenthalten transparenter ausgewiesen und eine konkrete Ansprechperson für die Beratung zu Auslandsaufenthalten benannt werden kann.

Zum Qualitätskriterium „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (6) Lehramtsstudiengänge: Es wird empfohlen, die Inhalte und die zu erwerben- den Kompetenzen in den Bereichen Inklusion und Digitalisierung in den Mo- dulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzi- sieren.
- (7) Alle (Teil-)Studiengänge: Die historische Orientierung in der literatur- und kulturwissenschaftlichen Lehre sollte prononcierter kommuniziert bzw. im In- formationsmaterial für die Studierenden stärker betont werden. Eine kurze Listung der im Studium behandelten literatur- und kulturgeschichtlichen Epo- chen ist wünschenswert.
- (8) Alle (Teil-)Studiengänge: Die Darstellung von Modulinhalten nach außen (bspw. English as a Lingua Franca) könnte verdeutlicht werden.

### Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der An- tragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (ge- mäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 05.09.2023 wurde berück- sichtigt.

Entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 schlägt die Kommission als Auflage vor, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch ver- tretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbei- ten.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission größtenteils für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Drei Empfehlungen werden von der Kom- mission auf Grundlage der Stellungnahme der Fakultät zur Streichung vorgeschlagen sowie Empfehlung 5 inhaltlich geändert, die weiteren Empfehlungen des Gutachtens werden ohne Änderungen weitergegeben.

**Zu Auflage 1:** *Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.*

Entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 (Verfahren 2023-10 und 2023-11) wird auch hier die studiengangübergreifende Auflage vorgeschlagen, da der gleiche Sachverhalt vorliegt. Dem Rektorat lag neben der Stellungnahme der Fa- kultät vom 06.06.2023 eine rechtliche Einordnung zu der an der Philosophischen Fa- kultät gängigen Praxis, Sprachkenntnisse als Modulzulassungsvoraussetzungen zu fordern, durch die Stabsstelle 02.1 (Justitiariat) vom 13.07.2023 vor.

Die Kommission erkennt an, dass es sich um eine pragmatische Regelung der Philosophischen Fakultät handelt, die auf administrative Herausforderungen zurückzuführen ist. Das Studiendekanat wird gebeten, sich mit dem Justitiariat in Verbindung zu setzen, um ein rechtssicheres Konzept für die Zukunft zu erarbeiten, denn es ist nicht zulässig, Sprachnachweise als Modulteilnahmevoraussetzungen für Abschlussarbeiten zu fordern, die nicht Teil des Curriculums sind, sondern außerhalb des Studiums erworben werden sollen. Modulteilnahmevoraussetzungen dürfen nur Inhalte umfassen, die zuvor im Studium gelehrt wurden. Andernfalls müssen die geforderten Sprachkompetenzen bereits beim Zugang zum Studium nachgewiesen werden.

Bei der Erarbeitung eines rechtssicheren Konzepts durch die Philosophische Fakultät ist – wie auch in der Stellungnahme des Justitiariats ausgeführt – entsprechend zu beachten, dass Sprachkenntnisse nur dann im Verlauf des Studiums vorausgesetzt werden können, wenn diese auch im Studium gelehrt werden; andernfalls müssten diese als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang festgelegt und somit im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft werden. Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung können nach § 49 Abs. 8 HG für Studiengänge verlangt werden, die ganz oder teilweise in fremder Sprache stattfinden; dabei dürfen für Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, keine Sprachkenntnisse gefordert werden, die über eine mögliche schulische Bildung hinausgehen. Zudem dürfen als Modulteilnahmevoraussetzungen nur Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt werden, die tatsächlich benötigt werden, um das entsprechende Modul erfolgreich absolvieren zu können.

**Zu Empfehlung 1:** *(Teil-)Studiengänge „English Studies“: Die Angebote zur Berufsfeldorientierung sollten ausgebaut werden, um das Spektrum möglicher Berufsfelder darzustellen. Beispiele sind die geplante Ringvorlesung oder das Einladen von Alumni\*ae oder potenziellen Arbeitgeber\*innen.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und begrüßt, dass das Fach die Empfehlung mit der Verstetigung der Ringvorlesung bereits aufgegriffen hat.

**Zu Empfehlung 2:** *Alle (Teil-)Studiengänge: Es wird empfohlen, die Beratungsangebote zum (im Lehramt obligatorischen) Auslandsaufenthalt und zu den Anerkennungsmöglichkeiten auszubauen und frühzeitig im Studium anzubieten.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme weist die Fakultät darauf hin, dass eine entsprechende Beratung bereits vorhanden sei und geprüft werde, ob mögliche Mobilitätsfenster deutlicher in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden können.

**Zu Empfehlung 3:** *Lehramtsbachelorstudiengänge: Es sollte geprüft werden, ob in den Lehramtsstudiengängen im Bachelor ein Mobilitätsfenster geschaffen werden kann.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und nimmt positiv zur Kenntnis,

dass das Fach laut Stellungnahme bereits mit dessen Umsetzung begonnen hat.

**Zu Empfehlung 4: Lehramtsmasterstudiengänge:** *Es wird empfohlen, die Bezeichnung „Modulabschlussprüfung“ aus dem LABG in den Modulhandbüchern der lehrerbildenden Teilstudiengänge zu übernehmen.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Fach die Empfehlung bei der Überarbeitung der Modulhandbücher bereits aufgegriffen hat.

**Zu Empfehlung 5:** Von den Gutachter\*innen wurde die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Englisches Seminar II: Es sollte geprüft werden, ob eine Stelle zur Beratung und zur Koordination von Auslandsaufenthalten geschaffen werden kann.“* Der Empfehlung ist das Fach bereits nachgekommen. Laut Stellungnahme sei es der Fakultät nicht möglich, eine gesonderte Stelle für die Koordination von Auslandsaufenthalten zu schaffen. Nach Einschätzung der Kommission ist dies auch nicht erforderlich, das Fach sollte aber prüfen, ob die Zuständigkeit innerhalb der Fachstudienberatung transparenter ausgewiesen und hierfür eine konkrete Person benannt werden kann, die als Ansprechperson für Auslandsaufenthalte zur Verfügung steht. Die Kommission schlägt daher folgende Empfehlung vor: *„Es sollte geprüft werden, ob die Zuständigkeit innerhalb der Fachstudienberatung für die Koordination von Auslandsaufenthalten transparenter ausgewiesen und eine konkrete Ansprechperson für die Beratung zu Auslandsaufenthalten benannt werden kann.“*

**Zu Empfehlung 6: Lehramtsstudiengänge:** *Es wird empfohlen, die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Inklusion und Digitalisierung in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzisieren.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Fach diese bei der Überarbeitung der Modulhandbücher bereits aufgegriffen hat.

#### **Zu Empfehlungen 7 und 8:**

*Alle (Teil-)Studiengänge: Die historische Orientierung in der literatur- und kulturwissenschaftlichen Lehre sollte prononcierter kommuniziert bzw. im Informationsmaterial für die Studierenden stärker betont werden. Eine kurze Listung der im Studium behandelten literatur- und kulturgeschichtlichen Epochen ist wünschenswert.*

*Alle (Teil-)Studiengänge: Die Darstellung von Modulinhalten nach außen (bspw. English as a Lingua Franca) könnte verdeutlicht werden.*

Die Kommission schließt sich beiden Empfehlungen an und begrüßt, dass das Fach diese bereits aufgegriffen hat.

**Gestrichene Empfehlungen zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):**



*Alle (Teil-)Studiengänge: Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Fachvertreter\*innen durch die turnusmäßig anfallenden QM-Maßnahmen anzurechnen.*

Die von den Gutachter\*innen vorgeschlagene Empfehlung wird von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen. Sie schließt sich dem in der Stellungnahme der Fakultät vorgebrachten Argument an, dass die Arbeit im Zusammenhang mit den QM-Maßnahmen zu den regulären Dienstaufgaben gehört. Eine gerechte Verteilung solcher Aufgaben ist Aufgabe der Fakultät.

*Es wird empfohlen, die kapazitäre Engstelle in der Amerikanistik zu beheben.*

Die an das Englische Seminar I gerichtete Empfehlung wird von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen, da das Fach laut Stellungnahme mit der Einrichtung einer W3-Professur bereits konkrete Maßnahmen ergriffen hat, um die temporäre Verknappung der Ressourcen auszugleichen.

*Es sollte eine Professur für Fachdidaktik eingerichtet werden.*

Die im Gutachten vorgeschlagene und an das Englische Seminar I gerichtete Empfehlung wird zur Streichung vorgeschlagen. Laut Stellungnahme sei es der Fakultät zurzeit nicht möglich, eine zusätzliche Professur für Fachdidaktik am Englischen Seminar I zu schaffen. Für die Kommission stellt sich die Frage, ob bereits eine Professur für Fachdidaktik besteht – dann wäre die Einrichtung einer weiteren Professur nach Ansicht der Kommission nicht notwendig und die Empfehlung könnte gestrichen werden. Die eingereichten Unterlagen ließen diese Frage allerdings nicht aufklären. Die Kommission fasst daher den folgenden Vorratsbeschluss: Es soll im Nachgang zur Sitzung geklärt werden, ob am Englischen Seminar I bereits eine hochschulrechtlich vollgültige Professur für die Fachdidaktik Englisch existiert. In diesem Falle wird die Empfehlung von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen.

Nachtrag: Auf Grundlage der im Folgenden dargestellten ausreichenden Ressourcensituation wird die genannte Empfehlung von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen. Die Fachdidaktik am Englischen Seminar I koordiniert Frau Gutenberg, sie ist außerplanmäßige Professorin auf der Stelle einer akademischen Rätin. Es handelt sich somit zwar hochschulrechtlich nicht um eine W-Professur; allerdings ist die akkreditierungsrelevante Absicherung der entsprechenden Lehre auf professoralem Niveau nachgewiesen. Ferner gibt es an der Philosophischen Fakultät eine Professur für transdisziplinäre Fremdsprachendidaktik (für die modernen Fremdsprachen), welche mit der kurz bevorstehenden Wiederbesetzung mit W2 verstetigt wird. Hinsichtlich der Lehre teilt die Fakultät weiterhin mit, dass Frau Prof.' Gutenberg eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und seit einigen Jahren auch die Stelle einer Abgeordneten Lehrkraft zugeordnet ist, deren Position allerdings derzeit vakant ist.

Nachträglicher Kommentar der Fakultät: Frau Prof.' Gutenberg hat laut Stellenliste eine Stelle als „Lehrkraft für besondere Aufgaben“. Der Fachdidaktik, die von Frau Prof.' Gutenberg organisatorisch geleitet wird, ist dauerhaft eine WMA-Stelle und

eine „Lehrkraft für besondere Aufgaben“-Stelle zugeordnet. Zusätzlich wird das Englische Seminar I ab Wintersemester 2024/25 eine Abordnungsstelle wiederbesetzen.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Englisch“ für alle Lehramtsformen berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie die Fachstandards der KMK. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Vereinzelt sollten Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachtenden hatten insgesamt einen sehr positiven Eindruck von den hier begutachteten (Teil-)Studiengängen. Sie erachten die Konstruktion der Curricula als sehr gut. Den Studierenden werden sehr viele Wahlmöglichkeiten gegeben; gleichzeitig erhalten sie durch die Studienverlaufspläne sowie durch die Studienberatungen Hilfestellung und Orientierung. Vielfältige Prüfungsformen und gestaffelte Prüfungs- und Abgabetermine tragen zur guten Studierbarkeit bei. Die Studiengänge sind wohl durchdacht und theoretisch-methodisch auf hohem Niveau reflektiert, zugleich klar strukturiert und damit für die Studierenden gut nachvollziehbar. Die Gutachtenden loben darüber hinaus auch die standardisierte und nachhaltige Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Die Gutachtenden haben außerdem eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die dazu beitragen sollen, die Studienprogramme noch weiter zu verbessern. So sollten die Angebote zur Berufsorientierung ausgebaut werden, v. a. für die fachwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge, um den Studierenden das Spektrum möglicher Berufsfelder vor Augen zu führen. Um die in diesen (Teil-)Studiengängen relevante und teilweise obligatorische Mobilität zu unterstützen, sollten die Studierenden frühzeitiger und nachhaltiger über die Möglichkeiten der Auslandsmobilität und die Anerkennung von Studienleistungen informiert werden. Es sollte hierzu geprüft werden, ob eine Stelle zur Beratung und zur Koordination von Auslandsaufenthalten geschaffen werden kann.

Die personellen Ressourcen der beiden Englischen Seminare sind hoch ausgelastet, weswegen die Gutachtenden hierzu zwei Empfehlungen aussprechen: Diese sind zum einen die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik am Englischen Seminar I, zum anderen die Behebung der kapazitären Engstelle in der Amerikanistik. Außerdem

sprechen sich die Gutachtenden dafür aus, die Arbeitsbelastung der Fachvertreter\*innen durch die turnusmäßig anfallenden QM-Maßnahmen anzurechnen.

Die Gutachtenden konnten sich von dem inhaltlich und theoretisch-methodisch breiten Lehrangebot überzeugen und empfehlen, diese Breite in der Lehre in den Modulhandbüchern sowie in dem weiteren Informationsmaterial für die Studierenden stärker hervorzuheben.

Der Vertreter des MSB stimmt der Reakkreditierung der Teilstudiengänge für das Lehramt zu, mit zwei Empfehlungen: Zum einen sollten die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen in den Bereichen Inklusion und Digitalisierung in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter konkretisiert werden, zum anderen empfiehlt er den Fachverantwortlichen die Bezeichnung „Modulabschlussprüfung“ statt „Modulprüfung“ aus dem Lehrerausbildungsgesetz in den Modulhandbüchern der lehrerbildenden Masterteilstudiengänge zu übernehmen.

Die Gutachter\*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge mit Empfehlungen zu reakkreditieren.

#### Gutachter\*innengruppe des QM-Dialogs

| <b>Gutachter*in</b>          | <b>Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.</b>  |
|------------------------------|--|
| Prof. Dr. Joachim Frenk      | Universität des Saarlandes, Professur für Britische Literatur- und Kulturwissenschaft                              |
| Prof.' Dr.' Ulrike Gut       | Universität Münster, Professur für Englische Sprachwissenschaft  |
| Prof.' Dr.' Christiane Lütge | LMU München, Department für Anglistik und Amerikanistik, Chair of Teaching English as a Foreign Language           |
| Dr. Rudolf Camerer           | elc European Language Competence, Frankfurt am Main (Vertreter der Berufspraxis)                                   |
| Lone Bettin                  | Universität Leipzig, Germanistik B.A. (Vertreter*in der Studierenden)  |
| Dr. Helmut Kaufmann          | Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung NRW, Leiter der Außenstelle Köln |



### 3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Englisch (jeweils wählbar im B.A. Lehramt an Grundschulen; Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; Gymnasien/Gesamtschulen; Berufskollegs und für Sonderpädagogische Förderung)

Die englische Sprache und Kultur, die englischsprachigen Literaturen und die Fachdidaktik des Englischen mit einem Fokus auf die jeweils adressierte Schulform bilden gemäß Selbstbericht den Gegenstand des sechssemestrigen Bachelor of Arts im Unterrichtsfach Englisch. Die Studierenden erhalten, vor dem Hintergrund der schulformgerichteten fachdidaktischen Vermittlung, grundlegende und weiterführende Kenntnisse über die Kernbereiche der anglophonen Kultur- und Sprachräume, ihrer gesellschaftlichen und historisch-politischen Zusammenhänge und ihrer (unterschiedlichen) Normen, Gewohnheiten und Einstellungen. Alle Aspekte werden in ihrer synchronen und diachronen Ausprägung thematisiert. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt. Eine Ausnahme bilden einige Kurse der Fachdidaktik des Englischen Seminars I, in denen die Unterrichtsreflexion im Mittelpunkt steht. Außer fachlichen Kompetenzen werden Methoden- und digitale Kompetenzen erworben. Das Studium macht mit Interpretations- und Analyseinstrumenten vertraut, fördert die rasche Erfassung und Strukturierung von Texten und Medien und vermittelt Kompetenzen in der Textproduktion und -rezeption. Die Studierenden erwerben Schlüsselkompetenzen, z. B. einschlägige Kenntnisse im Bereich der Neuen Medien, in mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken, Vermittlungs- sowie inklusionsorientierte Kompetenzen. Stets im Fokus steht der Erwerb von Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt. Die Fähigkeit, Problemstellungen selbständig zu erfassen und mit erlernten Methoden zu bearbeiten, sowie die Fähigkeit, erlernte Methoden und Problemstellungen auf neue Sachzusammenhänge zu übertragen, werden durch das Studium vertieft und präzisiert.

Die Studiengänge im Unterrichtsfach Englisch qualifizieren insbesondere zunächst für das Studium des Master of Education im Unterrichtsfach mit dem gleichen Studienprofil, nach dessen Abschluss eine Tätigkeit als Lehrer\*in im deutschen Schulsystem an der entsprechenden Schulform steht, sowie darüber hinaus einschlägig für den außerschulischen Masterstudiengang English Studies.

Die Studienprofile **Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs** behandeln kompetenz-spezifische Aspekte der Orientierungs-, Mittel- und Oberstufe des Englischunterrichts. Die Studienprofile Gymnasium/Gesamtschulen und Berufskolleg sind strukturell identisch, was einen Wechsel in ein anderes Profil vereinfacht.



Das Studienprofil **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** adressiert alters- und kompetenz-spezifische Aspekte der Englischausbildung in den Klassenstufen 5- 10; die enge Verzahnung mit den Profilen Grundschule und Sonderpädagogische Förderung erlaubt darüber hinaus den Wechsel in ein anderes Profil.

Der Schwerpunkt des Studienprofils **Lehramt an Grundschulen** liegt auf den Erfordernissen und Rahmenbedingungen des frühbeginnenden Englischunterrichts, aktuell ab Klassenstufe 3. Die Studienprofile Grundschule und Sonderpädagogische Förderung sind mit Ausnahme der Wahlmöglichkeit in ersterem, das Fach Englisch vertieft zu studieren, strukturell identisch, was einen Wechsel in ein anderes Profil vereinfacht.

Im Studienprofil **Lehramt für Sonderpädagogische Förderung** wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Beschäftigung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen des Englischunterrichts gelegt, teilweise gezielt auf die fünf an der UzK studierbaren Förderschwerpunkte der Sonderpädagogik. Die Studienprofile Grundschule und Sonderpädagogische Förderung sind mit Ausnahme der Wahlmöglichkeit in ersterem, das Fach Englisch vertieft zu studieren, strukturell identisch, was einen Wechsel in ein anderes Profil vereinfacht.

Englisch (jeweils wählbar im M.Ed. Lehramt an Grundschulen; Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen; Gymnasien/Gesamtschulen; Berufskollegs und für Sonderpädagogische Förderung)

Das viersemestrige Masterstudium im Unterrichtsfach Englisch vermittelt gemäß Selbstbericht auf der Grundlage eines vorangegangenen Bachelorstudienganges im Unterrichtsfach Englisch eine vertiefte wissenschaftliche und schulorientierte Ausbildung im Bereich der englischen Sprachwissenschaft, der anglophonen Literaturen und Kulturen sowie der Fachdidaktik des Englischen mit Bezug auf die jeweils adressierte Schulform. Die schulformspezifischen Studiengänge bauen auf die in einem Bachelorstudiengang Unterrichtsfach Englisch erlernten Inhalte und Kompetenzen auf. Durch die enge Verzahnung der Fachwissenschaften mit der Fachdidaktik lernen die Studierenden, die fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden in ihrer Vernetzung mit didaktischen Fragestellungen und Problemen zu erfassen, in Bezug auf deren fachdidaktische Relevanz bzw. Anwendung zu reflektieren und im Sinne einer fachdidaktisch fundierten Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des Englischunterrichts zum Einsatz zu bringen. Zu diesem Zweck sollen die Masterstudiengänge die Studierenden in die Lage versetzen, die nötigen analytischen und methodischen Kompetenzen auszuprägen und eigene Strategien für ihre Lehre im Fremdsprachenunterricht zu entwickeln. Die sprach-, literatur- und kulturtheoretischen Elemente der Studiengänge sowie dessen fachdidaktische Komponenten sollen die Studierenden darüber hinaus befähigen, einen wissenschaftlich fundierten und schülerorientierten Unterricht zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die in den lehrer\*innenbildenden Bachelorstudiengängen erworbenen wissenschaftlichen Methoden, Kenntnisse und



Systemkompetenzen selbständig im Sinne einer Weiterentwicklung und Erweiterung unterrichtsrelevanter Erkenntnisse und Ergebnisse zu nutzen, um damit ihre spätere berufliche Tätigkeit fundieren zu können. Zudem erlaubt eine die schulpraktischen Aspekte fortlaufend ergänzende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen den Übergang in einen Promotionsstudiengang, der auch eine wissenschaftliche Laufbahn ermöglicht.

Die Studienprofile **Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen** und **Lehramt an Berufskollegs** behandeln kompetenz-spezifische Aspekte der Orientierungs-, Mittel- und Oberstufe des Englischunterrichts.

Im Mittelpunkt des Studienprofils **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** steht die Fachdidaktik des Englischen mit Bezug auf die Klassenstufen 5–10, also vor der gymnasialen Oberstufe.

Der Schwerpunkt des Studienprofils **Lehramt an Grundschulen** liegt auf den methodischen und curricularen Ansprüchen und Zielvorstellungen des frühbeginnenden Englischunterrichts, aktuell ab Klassenstufe 3.

Das Studienprofil **Lehramt für Sonderpädagogische Förderung** fokussiert die Fachdidaktik des Englischen mit Bezug auf die an der UzK studierbaren fünf Förderschwerpunkte bzw. in integrativ-inklusive Schulumgebungen aller am ES II adressierten Klassenstufen.

### English Studies (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang)

Gegenstand des sechssemestrigen Bachelorstudiums **English Studies** sind unter Berücksichtigung der allgemeinen kulturellen Zusammenhänge die englische Sprache und die englischsprachigen Literaturen in Gegenwart und Geschichte. Ziel ist es, gemäß Selbstbericht, den Studierenden des Studiengangs wissenschaftliche Methoden, Kenntnisse und Systemkompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, auf wissenschaftlicher Basis eigene berufsrelevante Handlungsstrategien zu entwickeln und selbständig die Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug auf ihre jeweilige spätere berufliche Tätigkeit zu verfolgen und nutzbar zu machen. Leitidee ist dabei das Ziel der Befähigung der Studierenden zur informierten, wissenschaftlich fundierten, kritisch reflektierten und ergebnisorientierten Interaktion mit, in und zwischen den anglophonen Kulturen der globalisierten Welt. Im Bachelorstudium *English Studies* erwerben Studierende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Analyse und angemessenen Präsentation von komplexen kulturellen und sprachlichen Sachverhalten. Dies geschieht vor allem durch die praktische und wissenschaftliche Beschäftigung mit der englischen Sprache und mit anglophonen literarischen und kulturellen Formen. Das Studium macht mit Interpretations- und Analyseinstrumenten vertraut, fördert die rasche Erfassung und Strukturierung von Texten und vermittelt Kompetenzen in der Textproduktion und -rezeption. Die Unterrichtssprache in den Lehrveranstal-



tungen ist Englisch. Das Studium ermöglicht unter anderem den Zugang zu Arbeitsplätzen in Bereichen wie Verlagswesen und Medienproduktion, Kultureinrichtungen, Museen und Archiven, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketing- und Tourismusbranche. Alternativ zum Berufseinstieg z. B. in der freien Wirtschaft kann nach dem Bachelorstudium ein akademischer Karriereweg eingeschlagen werden.

### English Studies (M.A.)

Das Studium des viersemestrigen Masterstudienganges **English Studies** vermittelt gemäß Selbstbericht auf der Grundlage eines vorangegangenen Bachelorstudiums English Studies oder eines vergleichbaren einschlägigen Bachelorstudiums eine vertiefte und verbreiterte wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der englischen Sprachwissenschaft sowie der anglophonen Literaturen und Kulturen. Der Studiengang baut auf den grundlegenden Kenntnissen von sprach- und literaturwissenschaftlichen Modellen und Methoden sowie den wissenschaftlichen Kompetenzen auf, die in einem Bachelorstudiengang English Studies vermittelt werden.

Die Ziele selbständiger wissenschaftlicher Positionierung im Sinne einer Bereicherung der Forschung treten in den Vordergrund. Zu diesem Zweck soll der Masterstudiengang die Studierenden in die Lage versetzen, die nötigen analytischen und methodischen Kompetenzen vertieft auszubilden und eigene Forschungsstrategien zu entwickeln, was durch die unterschiedlichen Prüfungsformen eingeübt wird. Die kulturtheoretischen Elemente des Studienganges, die in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt werden, sollen die Studierenden darüber hinaus befähigen, interdisziplinär über die eigenen Fachgrenzen hinweg mit Kulturwissenschaftler\*innen anderer Fächer konstruktiv und zielorientiert zu kooperieren. Im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre werden die Studierenden dabei in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Methoden, Kenntnisse und Systemkompetenzen selbständig im Sinne einer Weiterentwicklung und Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu nutzen, um damit ihre spätere berufliche Tätigkeit aktiv forschend fundieren zu können. Die Möglichkeit, das Ergänzungsmodul 2 durch das Forschungsmodul des Research Master-Programms der a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne zu ersetzen und dadurch schon während des Masterstudiums eine mögliche Forschungstätigkeit mit Ziel Promotion in den Blick zu nehmen, erweitert ebenfalls die Perspektiven und Vernetzungspotentiale der Studierenden. Neben der Promotion bietet das Studium zum einen den Karriereweg im akademischen Forschungsmanagement und zum anderen den Zugang zu einer Laufbahn in Bereichen wie Medien, Kultur oder Bildung.



### English Studies (wählbar im 2-Fach Masterstudiengang)

Die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse und fachlichen Schwerpunkte ähneln denen des Ein-Fach-Masterstudiengangs *English Studies*. Da im Zwei-Fach-Master gemäß Selbstbericht entweder die Studienrichtung Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft studiert wird, bieten sich etwa Kombinationen mit einer entsprechend ausgerichteten anderen Philologie an, so dass dann komparatistisch gearbeitet werden kann. Besonders beliebt (33% im WS 22/23) ist die Kombination mit dem Fach Deutsche Sprache und Literatur, gefolgt von Kunstgeschichte, Komparatistik und Romanistik sowie Geschichte und Medienkulturwissenschaft. Auch hier kann das Ergänzungsmodul durch das Forschungsmodul des Research Master-Programms der a.r.t.e.s. *Graduate School for the Humanities Cologne* ersetzt werden, das den Studierenden die Gelegenheit bietet, schon während des Masterstudiums eine mögliche Forschungstätigkeit mit Ziel Promotion in den Blick zu nehmen. Die Berufsperspektiven sind mit denen im Ein-Fach-Master English Studies vergleichbar.

## 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.